

**Richtlinie der Thüringer Sportjugend (THSJ)  
im Landessportbund Thüringen e.V. (LSB)  
zur Vergabe von Mitteln der Haushalts-Obergruppe 66  
„Zuwendungen für Jugendarbeit“**

## 1. Präambel

Jugendarbeit im Sport orientiert sich auf Grundlage der §§ 11-13 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz):

PROFIL 1 – JUGENDBILDUNG	§ 11, ABS. 3 - NR.1
PROFIL 2 – JUGENDARBEIT IN SPORT, SPIEL UND GESELLIGKEIT	§ 11, ABS. 3 - NR.2
PROFIL 3 – INTERNATIONALE JUGENDARBEIT	§ 11, Abs. 3 - NR.4
PROFIL 4 – JUGENDERHOLUNG	§ 11, ABS. 3 - NR.5
PROFIL 5 – JUGENDVERBANDSARBEIT (Förderung von Kreis- und Stadtsportjugenden / Förderung von Sportfachverbänden (inkl. Kreis- u. Stadtjugend- spiele bzw. Verbandsjugendspiele) / Jugendtage von Kreis- und Stadtsportbünden bzw. Sportfachverbänden / andere Maßnahmen)	§ 12, ABS. 1
PROFIL 6 – JUNGES ENGAGEMENT	§ 12, ABS. 2
PROFIL 7 – JUGENDSOZIALARBEIT	§ 13

Danach werden Mittel an Kreis- bzw. Stadtsportbünde, Sportfachverbände und Vereine auf Antrag – mit rechtsverbindlicher Unterschrift – und bei Erfüllung der geforderten Bedingungen ausgereicht.

Die Vergabe von Mitteln der Obergruppe 66 „Zuwendungen für Jugendarbeit“ des Haushaltes der THSJ wird durch diese Vergabe-Richtlinie geregelt.

Sofern in dieser Richtlinie nicht anders geregelt, finden ergänzend

- die Zuwendungs- und Finanzordnung des LSB Thüringen,
- die Landes-Haushaltsordnung des Freistaates Thüringen und
- die Allgemeinen Nebenbestimmungen Projektförderungen (ANBestP)

Anwendung.

## 2. Antragstermine

### Profil 1 - Jugendbildung

- für alle Träger bei landesweiter Ausschreibung im Jahresprogramm der THSJ bis zum 15.09. für das Folgejahr an die THSJ
- ansonsten bis 6 Wochen vor Maßnahmebeginn an die THSJ

### Profil 2 - Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit

- bis 6 Wochen vor Maßnahmebeginn an die THSJ

### Profil 3 - Internationale Jugendarbeit

- im Rahmen der Förderung durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes:  
Anmeldung bis 30.11. des Vorjahres über die THSJ, die die Anträge nach Vorprüfung an die Deutsche Sportjugend weiterleitet
- im Rahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes:  
Anmeldung bis 15.12. des Vorjahres über die THSJ, die die Anträge nach Vorprüfung an die Deutsche Sportjugend weiterleitet
- im Rahmen des Deutsch-Israelischer Jugendaustausches über das Koordinierungszentrum „ConAct“:  
Anmeldung bis 1.9. des Vorjahres über die THSJ, die die Anträge nach Vorprüfung an die Deutsche Sportjugend weiterleitet

*Für Maßnahmen im Deutsch-Polnischen Jugendaustausch (Deutsch-Polnisches Jugendwerk), Deutsch-Tschechischen Jugendaustausch (TANDEM) bzw. Deutsch-Russischen Jugendaustausch (Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch) gelten die aktuellen Regelungen der jeweiligen Organisation.*

- ansonsten: bis 6 Wochen vor Maßnahmebeginn an die THSJ

### **Profil 4 - Jugenderholung**

- für alle Träger bei landesweiter Ausschreibung im Jahresprogramm der THSJ bis zum 15.09. für das Folgejahr an die THSJ
- Sportfachverbände: bis spätestens 6 Wochen vor Maßnahmebeginn (für Maßnahmen, die bis inkl. Mai stattfinden) bzw. bis zum 31.3. (für Maßnahmen, die ab Mitte Mai stattfinden) an die THSJ

### **Profil 5 - Jugendverbandsarbeit**

- bis zum 10.11. des Vorjahres an den LSB  
(im Rahmen der Gesamtbeantragung der KSB/SSB bzw. Sportfachverbände (sog. „Budgetierung“))
- sonstige Maßnahmen: bis 6 Wochen vor Maßnahmebeginn an die THSJ

### **Profil 6 - Junges Engagement**

- bis 6 Wochen vor Maßnahmebeginn an die THSJ

### **Profil 7 - Jugendsozialarbeit**

- kein einheitlicher Termin - Einzelfallentscheidung

## **3. Voraussetzungen / Einschränkungen / Zuschüsse**

### **Profil 1 - Jugendbildung**

#### **1. Tagesveranstaltungen der Kreise / Städte / Sportfachverbände / Vereine:**

- . Vorlage bzw. Einreichung der Tagesordnung oder des Lehrplanes
- . mindestens 10 Teilnehmer (TN) / höchstens 40 TN
- . bei landesweiter Ausschreibung,  
d.h. Ausschreibung im Jahresprogramm:

unter/bis 6 Stunden	bis zu	7,00 € pro Tag/TN
über 6 Stunden	bis zu	8,00 € pro Tag/TN
- . ansonsten: mindestens 8 TN

unter/bis 6 Stunden	bis zu	5,00 € pro Tag/TN
über 6 Stunden	bis zu	6,00 € pro Tag/TN

**Alternativ zu den o. g. Tagessätzen können Zuwendungen für Honorare bis max. 10 Lehreinheiten mit bis zu je 15,00 €/Std. pro Referent beantragt werden.**

#### **2. Lehrgänge der Kreise / Städte / Verbände / Vereine:**

- . mind. 2 Tage
- . höchstens 40 TN je Maßnahme
- . Wochenendlehrgang
- . An- u. Abreisetag gelten als 1 Tag, wenn Lehrgangsbeginn nach 10 Uhr und Ende vor 16 Uhr
- . Vorlage des detaillierten Lehrgangsplanes
- . Tagessätze:
  - . bei landesweiter Ausschreibung,  
d.h. Ausschreibung im Jahresprogramm und mindestens 10 TN

bis zu	15,00 € pro Tag/TN (mit Übernachtung)
bis zu	10,00 € pro Tag/TN (ohne Übernachtung)
  - . ansonsten: mindestens 8 TN

Kreise / Städte / Verbände	bis zu	10,00 € pro Tag/TN (mit Übernachtung)
	bis zu	7,00 € pro Tag/TN (ohne Übernachtung)
Vereine	bis zu	8,00 € pro Tag/TN (mit Übernachtung)
	bis zu	6,00 € pro Tag/TN (ohne Übernachtung)

#### **3. Seminare der Kreise / Städte / Verbände / Vereine:**

- . mindestens an 3 Nachmittagen oder Abenden mit gleichem TN-Kreis
- . mindestens 8 TN und mind. 2 Std. pro Tag/Abend / höchstens 40 TN je Maßnahme
- . Vorlage des Lehrgangsplanes/Kursprogramms
- . Tagessätze:
  - . bei landesweiter Ausschreibung,  
d.h. Ausschreibung im Jahresprogramm:

bis zu	6,00 € pro Tag/TN
--------	-------------------
  - . ansonsten:

bis zu	5,00 € pro Tag/TN
--------	-------------------

**Alternativ zu den o. g. Tagessätzen können Zuwendungen für Honorare bis max. 10 Lehreinheiten mit bis zu je 15,00 €/Std. pro Referent beantragt werden.**

Für die Förderung aller Bildungsbereiche nach Ziffern 1.-3. gilt:

\* je angefangene 7 TN kann 1 Betreuer gefördert werden

\* pro Träger können maximal fünf landesweite Maßnahmen gefördert werden

## **Profil 2 - Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit**

### **Maßnahmen der Kreise / Städte / Sportfachverbände / Vereine:**

- . Projektbeschreibung
- . Kosten- und Finanzierungsplan
- . nur nichtinvestive Maßnahmen
- . keine institutionelle Förderung
- . nur Projektförderung
- . Entscheidung durch Vorstand der THSJ

## **Profil 3 - Internationale Jugendarbeit**

### **1. Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP)**

#### **a) Inland**

- . mind. 5 Programmtage ohne An- und Abreise / max. 30 Programmtage
- . max. 40 TN
- . je angefangene 10 TN kann 1 Betreuer gefördert werden
- . 12 bis 26 Jahre
- . bis zu 15 € pro Tag und TN

#### **b) Ausland**

- . mind. 5 Programmtage ohne An- und Abreise / max. 30 Programmtage
- . max. 40 TN
- . je angefangene 10 TN kann 1 Betreuer gefördert werden
- . 12 bis 26 Jahre
- . bis zu 75 % der Fahrtkosten für An- und Abreise, jedoch max. 358 €/TN

### **2. Sonderprogramm Israel**

#### **a) Inland**

- . Zuschüsse auf Basis der aktuellen Regelungen des Koordinierungszentrums Deutsch-Israelischer Jugendaustausch „ConAct“

#### **b) in Israel**

- . Zuschüsse auf Basis der aktuellen Regelungen des Koordinierungszentrums Deutsch-Israelischer Jugendaustausch „ConAct“

### **3. Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW)**

#### **a) in Frankreich (am Ort des Partners)**

- . mind. 3 Programmtage ohne An- und Abreise / max. 21 Tage
- . max. 35 TN
- . je 5 TN ein Betreuer
- . Teilnehmer können bis zu 31 Jahre alt sein (gilt nicht für Betreuer)
- . Aufenthaltskostenzuschuss nach Art der Unterbringung bis zu 15 € proTag/TN
- . Fahrtkostenzuschuss entsprechend DFJW-Tabelle

#### **b) am Drittort (in Deutschland)**

- . mind. 3 Programmtage ohne An- und Abreise / max. 21 Tage
- . max. 50 TN (dt. u. frz.)
- . je 5 TN ein Betreuer
- . Teilnehmer können bis zu 31 Jahre alt sein (gilt nicht für Betreuer)
- . Aufenthaltskostenzuschuss nach Art der Unterbringung bis zu 15 € proTag/TN
- . Fahrtkostenzuschuss entsprechend DFJW-Tabelle

#### **c) Inland**

- . Antragstellung durch den französischen Partner

### **4. Deutsch-Polnisches Jugendwerk (DPJW) / Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch (TANDEM) / Deutsch-Russischer Jugendaustausch (Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch)**

- . Zuschüsse auf Basis der aktuellen Regelungen der jeweiligen Organisation

### **5. Komplementärmittelförderung von Maßnahmen in Deutschland aus Mitteln des Landesjugendförderplanes**

(in Ergänzung zu den in diesem Abschnitt o. g. Förderungen)

### **Maßnahmen der Kreise / Städte / Sportfachverbände / Vereine:**

- . organisatorische Bedingungen analog Förderung KJP / DFJW / DPJW / ConAct / TANDEM / Stiftung Dt.-Russ.-Jugendaustausch
- . Tagessatz: bis zu 7,00 € pro Tag/TN

## **Profil 4 - Jugenderholung**

### **1. Maßnahmen der Kreise / Städte / Sportfachverbände / Vereine (landesweit):**

- . nur innerhalb BRD u. europäisches Ausland
- . Ausschreibung im Jahresprogramm
- . offen für Vereins-/Nichtvereinsmitglieder
- . pro Träger max. 5 Maßnahmen
- . mind. 4 Tage / max. 14 Tage
- . An-/Abreise = 1 Tag
- . mindestens 12 TN (die noch nicht 27 Jahre alt sind) / max. 60 TN
- . je angefangene 7 TN kann 1 Betreuer gefördert werden
- . TN aus mind. 2 verschiedenen Kreisen / kreisfreien Städten
- . Tagessatz: bis zu 6,00 € pro Tag/TN

### **2. Maßnahmen der Sportfachverbände:**

- . nur innerhalb BRD u. europäisches Ausland
- . Vorlage des Programms
- . pro Verband 3 Maßnahmen
- . ab 2 Sportarten im Verband bzw. ab 10.000 Mitgliedern eine weitere Maßnahme
- . mind. 2 Übernachtungen / max. 14 Tage
- . mindestens 10 TN (die noch nicht 27 Jahre alt sind) / max. 40 TN
- . je angefangene 7 TN kann 1 Betreuer gefördert werden
- . An-/Abreise = 1 Tag
- . TN aus mind. 2 verschiedenen Kreisen / kreisfreien Städten
- . Tagessatz: bis zu 5,00 € pro Tag/TN

## **Profil 5 - Jugendverbandsarbeit**

### **1. Förderung von Kreis- und Stadtsportjugenden**

- . Aufgaben der Sportjugend von Vereins- oder Kreis-/Stadtsjugendleitungen
- . Berechnung nach Formel „Budgetierung“ entsprechend Entscheidung des Vorstandes der THSJ vom 09.10.2013

### **2. Förderung von Sportfachverbandsjugenden**

- . Aufgaben der Sportjugenden der Sportfachverbände
- . Berechnung nach Formel „Budgetierung“ entsprechend Entscheidung des Vorstandes der THSJ vom 10.12.2014

### **3. Jugendtage von Kreis- und Stadtsportjugenden bzw. Sportfachverbandsjugenden**

- . Antrag an die THSJ mit Kosten- und Finanzierungsplan
- . nur für Jugendtage, auf denen lt. Jugendordnung die Neuwahl der Jugendleitung erfolgt
- . Zuwendung bis zu 80 €

### **4. Sonstige Maßnahmen von Kreis- und Stadtsportjugenden, Sportfachverbandsjugenden bzw. Vereinen**

- . Projektbeschreibung
- . Kosten- und Finanzierungsplan
- . nur nichtinvestive Maßnahmen
- . keine institutionelle Förderung
- . nur Projektförderung
- . Entscheidung durch Vorstand der THSJ

## **Profil 6 - Junges Engagement**

### **Maßnahmen der Kreise / Städte / Sportfachverbände / Vereine:**

- . Projektbeschreibung
- . Kosten- und Finanzierungsplan
- . nur nichtinvestive Maßnahmen
- . keine institutionelle Förderung
- . nur Projektförderung
- . Entscheidung durch Vorstand der THSJ

## **Profil 7 - Jugendsozialarbeit**

### **Maßnahmen der Kreise / Städte / Sportfachverbände / Vereine:**

- . Projektbeschreibung
- . Kosten- und Finanzierungsplan
- . nur nichtinvestive Maßnahmen
- . keine institutionelle Förderung
- . nur Projektförderung z. B. für Integrations-/Präventionsprojekte der sportbezogenen Jugendsozialarbeit
- . Entscheidung durch Vorstand der THSJ

## **4. Nachweisführung**

### **Profil 1 - Jugendbildung**

- bis spätestens 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme an die THSJ mit Formular „Finanzabrechnung“ (das nicht durch sich mit „i. A.“ bzw. „i. V.“ legitimierende Unterschriften unterzeichnet werden darf!) inkl. einem einfachen zahlenmäßigen Nachweis aller Einnahmen und Ausgaben, die dem Träger im Rahmen der Maßnahme entstanden sind
- Teilnehmerliste mit Originalunterschriften (inkl. Betreuer und Referenten) auf dem entsprechenden Formblatt des Landesjugendförderplanes und dem realisierten Tagungs- / Lehrgangsplan

### **Profil 2 - Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit**

- bis spätestens 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme an die THSJ mit Formular „Finanzabrechnung“ (das nicht durch sich mit „i. A.“ bzw. „i. V.“ legitimierende Unterschriften unterzeichnet werden darf!) inkl. einem einfachen zahlenmäßigen Nachweis aller Einnahmen und Ausgaben, die dem Träger im Rahmen der Maßnahme entstanden sind
- Teilnehmerliste mit Originalunterschriften (inkl. Betreuer und Referenten) auf dem entsprechenden Formblatt des Landesjugendförderplanes und dem realisierten Programm

### **Profil 3 - Internationale Jugendarbeit**

- bis spätestens 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme an die THSJ mit Formular „Finanzabrechnung“ (das nicht durch sich mit „i. A.“ bzw. „i. V.“ legitimierende Unterschriften unterzeichnet werden darf!) inkl. einem einfachen zahlenmäßigen Nachweis aller Einnahmen und Ausgaben, die dem Träger im Rahmen der Maßnahme entstanden sind
- **Teilnehmerliste mit Originalunterschriften (inkl. Betreuer und Referenten) auf dem entsprechenden Formblatt des Landesjugendförderplanes und dem realisierten Programm**

#### **Profil 4 - Jugendholung**

- bis spätestens 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme an die THSJ mit Formular „Finanzabrechnung“ (das nicht durch sich mit „i. A.“ bzw. „i. V.“ legitimierende Unterschriften unterzeichnet werden darf!) inkl. einem einfachen zahlenmäßigen Nachweis aller Einnahmen und Ausgaben, die dem Träger im Rahmen der Maßnahme entstanden sind.
- **Teilnehmerliste mit Originalunterschriften (inkl. Betreuer und Referenten) auf dem entsprechenden Formblatt des Landesjugendförderplanes und dem realisierten Programm**

#### **Profil 5 - Jugendverbandsarbeit**

- bis 30.4. des Folgejahres im Rahmen der gemeinsamen Abrechnung (Gesamtorganisation und Jugendorganisation) des privatrechtlichen Vertrages zwischen dem LSB und den Gesamtorganisationen der KSB/SSB bzw. der Sportfachverbände
- sonstige Maßnahmen (inklusive Jugendtage) - bis spätestens 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme an die THSJ mit Formular „Finanzabrechnung“ (das nicht durch sich mit „i. A.“ bzw. „i. V.“ legitimierende Unterschriften unterzeichnet werden darf!) inkl. einem einfachen zahlenmäßigen Nachweis aller Einnahmen und Ausgaben, die dem Träger im Rahmen der Maßnahme entstanden sind

#### **Profil 6 - Junges Engagement**

- bis spätestens 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme an die THSJ mit Formular „Finanzabrechnung“ (das nicht durch sich mit „i. A.“ bzw. „i. V.“ legitimierende Unterschriften unterzeichnet werden darf!) inkl. einem einfachen zahlenmäßigen Nachweis aller Einnahmen und Ausgaben, die dem Träger im Rahmen der Maßnahme entstanden sind
- **Teilnehmerliste mit Originalunterschriften (inkl. Betreuer und Referenten) auf dem entsprechenden Formblatt des Landesjugendförderplanes und dem realisierten Programm**

#### **Profil 7 - Jugendsozialarbeit**

- bis spätestens 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme an die THSJ mit Formular „Finanzabrechnung“ (das nicht durch sich mit „i. A.“ bzw. „i. V.“ legitimierende Unterschriften unterzeichnet werden darf!) inkl. einem einfachen zahlenmäßigen Nachweis aller Einnahmen und Ausgaben, die dem Träger im Rahmen der Maßnahme entstanden sind
- **Teilnehmerliste mit Originalunterschriften (inkl. Betreuer und Referenten) auf dem entsprechenden Formblatt des Landesjugendförderplanes und dem realisierten Programm**

Die Vergaberichtlinie tritt nach Beschluss des THSJ-Vorstandes vom 19.11.2015 zum 01.01.2016 in Kraft.

Rückzahlungsansprüche einschließlich deren Verzinsung werden entsprechend den Bestimmungen des § 49a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (Thür.VwVfG) geregelt.

gez. Chris Rohmeiß

Vorsitzender der Thüringer Sportjugend im LSB Thüringen e. V.

Formulare sind abrufbar unter: <a href="http://www.thueringer-sportjugend.de">www.thueringer-sportjugend.de</a>
---